



# Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Berichterstattung zum Fokusthema 2010–2014

# Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Berichterstattung zum Fokusthema 2010–2014

## Impressum

**Herausgeber:** Stadtrat von Zürich  
[www.stadt-zuerich.ch/behinderung](http://www.stadt-zuerich.ch/behinderung)  
[SD-Behindertenanliegen@zuerich.ch](mailto:SD-Behindertenanliegen@zuerich.ch)

**Redaktionsteam:** Jan Capol (Tiefbau- und Entsorgungsdepartement) • Katrin Librez (Human Resources Zürich) • Dominik Schaub (Präsidialdepartement) • Rainer Thalman (Sozialdepartement) • Stefan Walt (Hochbaudepartement)

**Redaktionelle Bearbeitung:** Anita Rohrer, Kontraktmanagement Sozialdepartement

**Verfasser/in:** Redaktionsteam und Fachmitarbeitende aus den Dienstabteilungen

**Layout:** PrintShop (Geomatik + Vermessung)

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
Ein Ziel und viele kleine Schritte .....	4
<b>1 Das Wichtigste in Kürze</b> .....	<b>5</b>
<b>2 Einleitung</b> .....	<b>7</b>
2.1 Legislatorschwerpunkte und Fokusthemen .....	7
2.2 Rechtliche Ausgangslage .....	7
2.3 Situation in der Stadt Zürich .....	9
<b>3 Das Fokusthema</b> .....	<b>10</b>
3.1 Handlungsfelder und Beauftragte .....	10
3.2 Projektorganisation .....	10
<b>4 Die fünf Handlungsfelder</b> .....	<b>11</b>
4.1 Handlungsfeld 1 Zugang zu Gebäuden, Anlagen und Dienstleistungen .....	11
4.1.1 Barrierefreier Zugang zu öffentlichen Gebäuden mit Publikumsverkehr .....	11
4.1.2 Barrierefreier Zugang im öffentlichen Raum .....	13
4.1.3 Barrierefreier Zugang zu den Dienstleistungen .....	23
4.2 Handlungsfeld 2 Sensibilisierung der Stadtverwaltung .....	31
4.2.1 Sensibilisierungsmassnahmen .....	31
4.3 Handlungsfeld 3 Politische Partizipation .....	32
4.3.1 Gemeinderat: Rathaus und Homepage .....	32
4.3.2 Stimmen und Wählen .....	33
4.4 Handlungsfeld 4 Anstellung von Menschen mit Behinderung .....	34
4.4.1 Erhebung zur Anzahl Mitarbeitender mit Behinderung .....	34
4.4.2 Unterstützung bei Rekrutierungen und Anstellungen .....	36
4.4.3 Sensibilisierung .....	36
4.4.4 Vernetzung der HR-Fachleute .....	37
4.4.5 Umsetzung der HR-Strategie .....	38

4.5	Handlungsfeld 5 Wohnraum für Menschen mit Behinderung .....	38
4.5.1	Städtische Wohnungen .....	38
4.5.2	Gemeinnützige Wohnbauträger .....	39
4.6	Weitere Aktivitäten .....	40
4.6.1	Laureus Metro Sports by Blindspot .....	40
4.6.2	Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen / Vernetzung .....	41
4.6.3	Kredit für Menschen mit Behinderung .....	42
4.6.4	Anlaufstelle .....	42
<b>5</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>43</b>
<b>6</b>	<b>Ausblick</b> .....	<b>44</b>

# Vorwort

## Ein Ziel und viele kleine Schritte

In der Stadt Zürich leben rund 40 000 Menschen mit einer Behinderung. Wenn es gelingt, ihre Lebensbedingungen zu verbessern, ist vielen geholfen. Darum hat sich der Stadtrat entschlossen, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Legislatur 2010 bis 2014 in den Fokus zu nehmen. Zürich ist für Menschen ohne Behinderung eine sehr attraktive Stadt – das soll sie auch für Menschen mit Behinderung werden. Das ist unser Ziel.

Von einer behindertengerechten Stadt profitieren alle. Wir alle werden älter und das Seh- oder das Gehörvermögen nimmt ab. Darum nützt eine audiovisuelle Fahrgastinformation im öffentlichen Verkehr nicht nur gehörlosen oder sehbehinderten Menschen, sondern auch Personen mit altersbedingten Einschränkungen. Wenn öffentliche Anlagen und Gebäude barrierefrei zugänglich sind, dann ist das nicht nur für Rollstuhlfahrende, sondern auch für Menschen mit Stock oder Rollator oder für Eltern mit Kinderwagen und Touristinnen und Touristen mit schwerem Gepäck eine Erleichterung.

Mit dem vorliegenden Bericht ziehen wir Bilanz. Und wir stellen fest: Vieles ist besser geworden in den letzten Jahren. Einige Fortschritte sind gut sichtbar, etwa die Massnahmen im öffentlichen Verkehr. Andere sind unscheinbarer. Als Beispiele nenne ich die Abstimmungsunterlagen, die nun auch in einer Audioausgabe erhältlich sind, oder die neue Beschriftung der Wertstoffsammelstellen, die für Sehbehinderte besser erkennbar ist. Für alle Massnahmen aber gilt: Sie sollen den Menschen das Leben erleichtern.

Häufig hören wir, dass Verbesserungen zu Gunsten von Menschen mit Behinderung (zu) viel kosten würden. Diese Optik ist zu einfach. Wenn beispielsweise unsere Website über eine optimierte Navigation verfügt und deshalb mit Hilfe von Assistenz-Software für Sehbehinderte nutzbar wird, so kostet das nicht mehr. Man muss nur rechtzeitig daran denken und die Aufträge entsprechend anpassen. Es ist vielfach mehr eine Frage der Achtsamkeit als eine Frage des Geldes, ob etwas Sinnvolles gemacht wird, oder ob es vergessen geht.

Dass die Stadt Zürich heute im schweizerischen Vergleich gut dasteht, daran haben viele mitgearbeitet. Ich danke den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, die diese Verbesserungen verwirklicht haben, und ich danke der Delegation für stadträumliche Fragen des Stadtrats unter der Leitung von Ruth Genner für die Begleitung des Fokus-themas in den letzten Jahren. Damit ist unsere Stadt attraktiver geworden. Am Ziel sind wir noch nicht – aber wir sind ihm ein gutes Stück näher gekommen. Das freut mich!



Corine Mauch, Stadtpräsidentin

# 1 Das Wichtigste in Kürze

Der Stadtrat will die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung fördern. Er hat die Behindertengleichstellung deshalb zu einem Fokusthema für die Legislaturperiode 2010 bis 2014 bestimmt. Dieser Bericht bietet eine systematische Übersicht, was die Stadtverwaltung in dieser Legislatur zum Thema Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in den fünf Handlungsfeldern geleistet hat. Es geht um eine Selbstverständlichkeit: Alle Menschen, die in unserer Stadt leben, sollen einander gleichgestellt sein. Um dieses Ziel für Menschen mit Behinderung zu erreichen, müssen Hindernisse abgebaut werden. Viele Massnahmen, die Menschen mit Behinderung das Leben erleichtern, bringen auch anderen Personen Vorteile. Aus der neuen Bundes- und der neuen Kantonsverfassung ergibt sich für Menschen mit Behinderung zudem ein Rechtsanspruch auf Beseitigung oder Unterlassung von Benachteiligungen.

Der Stadtrat definierte fünf zentrale Handlungsfelder, in denen die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung verbessert werden sollte:

1. Zugang zu Gebäuden, Anlagen und Dienstleistungen
2. Sensibilisierung der Stadtverwaltung
3. Politische Partizipation
4. Anstellung von Menschen mit Behinderung
5. Wohnraum für Menschen mit Behinderung

Zur Verwirklichung der Ziele bezeichnete der Stadtrat drei erfahrene und gut vernetzte Stabsmitarbeiter aus drei verschiedenen Departementen als temporäre Beauftragte mit einem Pensum von je 30 Prozent. Die Beauftragten sollten Projekte anstossen, vernetzen, die rechtlichen Rahmenbedingungen aufzeigen und die Dienstabteilungen mit Fachwissen und Kontakten unterstützen. Die Umsetzung erfolgte in den Dienstabteilungen, die auch die finanziellen und personellen Ressourcen stellten.

Das Thema konnte in der Stadtverwaltung breit abgestützt werden. Mit einem bescheidenen Mitteleinsatz wurden in rund vierzig Projekten grosse Fortschritte erzielt. Verbesserungen mit Vorbildcharakter oder hohem Nutzen gelangen beim öffentlichen Verkehr (Niederflur-Fahrzeuge, Fahrgast-Informationen), bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes (Trottoir-Absenkungen, Haltekanten und Überfahrten), bei den Friedhöfen, den öffentlichen Toiletten-Anlagen, dem Informationsangebot (Websites, Stadtplan) und bei den Human Resources (Koordinationsstelle). Alle Neubauten der Stadt entsprechen den Anforderungen des hindernisfreien Bauens, bestehende Bauten werden laufend angepasst und beim Kunst

am Bau oder bei der Vermietung von behindertengerechten Wohnungen konnten ebenfalls Fortschritte erzielt werden.

Damit alle Projekte abgeschlossen werden können, hat der Stadtrat beschlossen, den Auftrag an die Beauftragten bis 2016 weiterzuführen und dann zu entscheiden, wie die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung definitiv in der Stadtverwaltung organisiert werden soll.

## 2 Einleitung

### 2.1 Legislatorschwerpunkte und Fokusthemen

Legislatorschwerpunkte des Stadtrates behandeln überdepartementale Themen, die öffentlich relevant und politisch aktuell sind. Die Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung erfüllt diese Kriterien: Alle Departemente sind betroffen, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass. Das Thema ist angesichts der grossen Zahl von Betroffenen<sup>1</sup> und der ablaufenden rechtlichen Fristen sowohl öffentlich relevant als auch politisch aktuell.

Eine barrierefreie Stadt nützt nicht nur Menschen mit Behinderung: Abgesenkte Rampen helfen Eltern mit Kinderwagen, Touristinnen und Touristen mit schwerem Gepäck oder älteren Menschen mit Einkaufswagen. Eine barrierefreie Stadt bietet so mehr Lebensqualität für alle. Deshalb beschloss der Stadtrat, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Legislatur 2010 bis 2014 zu einem Fokusthema zu machen.

### 2.2 Rechtliche Ausgangslage

Die neue Bundesverfassung untersagt die Diskriminierung wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung<sup>2</sup> und beauftragt den Gesetzgeber, Massnahmen zu ergreifen, um Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung zu beseitigen<sup>3</sup>. Am 1. Januar 2004 ist das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung (BehiG) in Kraft getreten. Der Bundesrat hat das BehiG in den Verordnungen über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung und zur behindertengerechten Gestaltung des öffentlichen Verkehrs konkretisiert. Die Bundesgesetzgebung betrifft in erster Linie öffentlich zugängliche Gebäude und Anlagen und den öffentlichen Verkehr.

Die neue Verfassung des Kantons Zürich vom 27.2.2005 fordert zusätzlich, dass innerhalb von fünf Jahren Vorkehrungen getroffen werden, um für Menschen mit Behinderung den Zugang zu öffentlichen Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Leistungen sicherzustellen<sup>4</sup>. Diese Frist ist abgelaufen. Wo die Zugänglichkeit zu öffentlichen Gebäuden, Anlagen und Leistungen nicht oder noch nicht gewährleistet ist, muss eine Mehrjahresplanung erstellt werden. Betroffene haben einen Rechts-

1 Siehe «Situation in der Stadt Zürich»

2 BV Art. 8 Abs. 2

3 BV Art. 8 Abs. 4

4 KV Art. 138 Abs. 1

anspruch auf Beseitigung oder Unterlassung von Benachteiligungen.

Die Stadt steht der Pflicht, Zugangsschwernisse auch bei bestehenden Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Leistungen zu beseitigen. Entsprechende Massnahmen müssen wirtschaftlich tragbar sein. Die Rechtsnormen setzen dem Ermessen der öffentlichen Hand enge Grenzen. So sind die Verhältnismässigkeit und die wirtschaftliche Tragbarkeit in Prozent-Angaben des Gebäudeversicherungswertes festgelegt<sup>5</sup>. Die Fachstelle Hindernisfreies Bauen im Gesundheits- und Umweltschutzdepartement berät Bauherrschaften und beurteilt Baugesuche. Sie setzt sich dafür ein, dass solide und an verschiedene Bedürfnisse angepasste Lösungen realisiert und bei einem Rekurs klare und richtungsweisende Entscheide getroffen werden. Pro Jahr begleitet die Fachstelle rund 2200 Bauvorhaben im Stadtgebiet.

Das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich legt fest, in welchem Umfang öffentlich zugängliche Bauten, Arbeitsstätten und Wohnungen behindertengerecht gebaut, resp. entsprechend saniert werden müssen<sup>6</sup>.

Im Hochbau liegt mit der Norm SIA 500 (Hindernisfreie Bauten) des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA eine anerkannte und praktikable Norm vor.

Im Tiefbau ist der Schweizerische Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute an der Erarbeitung einer Schweizer Norm für einen hindernisfreien Verkehrsraum (SN 640 075 Fussgängerverkehr/Hindernisfreier Verkehrsraum).

Für den öffentlichen Verkehr bezeichnet das BehiG eigene Anpassungsfristen. Bis 2014 sollen die Kommunikationssysteme und die Billettausgabe und bis 2024 die bestehenden Bauten und Anlagen sowie die Fahrzeugflotte behindertengerecht sein.<sup>7</sup>

Wichtige Impulse für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung gehen auch von den internationalen Organisationen aus: Die UNO, der Europarat und die EU räumen dem Thema einen hohen Stellenwert ein. So trat 2008 die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft. Mit einer Ratifikation der Schweiz ist im Laufe des Jahres 2014 zu rechnen.

---

5 BehiG, Art. 11 und 12  
6 PBG Art. 239 und Art. 240

7 BehiG Art. 22

Seit Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung am 1. Januar 2000 sind in vielen Lebensbereichen wichtige Schritte zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung gemacht worden. Triebkräfte in diesem Prozess sind die Verbände der von Behinderung betroffenen Menschen.

## 2.3 Situation in der Stadt Zürich

In der Stadt Zürich leben 30 000 bis 40 000 Menschen mit einer dauerhaften Behinderung<sup>8</sup>. Darin nicht eingeschlossen sind Menschen mit einer altersbedingten Behinderung. Untersuchungen zeigen, dass 45 Prozent der über 75-Jährigen an einer körperlichen, sensorischen oder geistigen Behinderung leiden, 27 Prozent davon schwer<sup>9</sup>. Im Jahr 2011 lebten in der Stadt 33 500 Menschen über 75 Jahre<sup>10</sup>. Statistik Stadt Zürich rechnet damit, dass diese Bevölkerungsgruppe zunehmen wird. Eine barrierefreie Stadt kommt somit einem grossen und wachsenden Teil der Bevölkerung zugute.

<b>Arten von Behinderungen</b>	<b>Anzahl Stadt Zürich</b>
Menschen mit Körperbehinderung	6 000 – 8 000
Menschen mit Seh- und Hörbehinderung	12 000 – 15 000
Menschen mit geistiger Behinderung	4 000 – 5 000
Menschen mit psychischer Behinderung	8 000 – 10 000
<b>Menschen mit Behinderung insgesamt</b>	<b>32 000 – 40 000</b>

<sup>8</sup> Schätzung Behindertenkonferenz des Kanton Zürich, 2006

<sup>9</sup> Alan Walker, International Workshop «Aging and intellectual Disability in Europe», Berlin 2006

<sup>10</sup> Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich, Ausgabe 2013

## 3 Das Fokusthema

### 3.1 Handlungsfelder und Beauftragte

Das Ziel des Fokusthemas war, im Zeitraum 2010 bis 2014 die Gleichstellung und Integration der Menschen mit Behinderung in der Stadt zu verbessern. Um den beschränkten Mitteln und den gesetzlichen Terminvorgaben gerecht zu werden, entschied der Stadtrat, die Arbeit auf fünf Handlungsfelder zu konzentrieren.

1. Zugang zu Gebäuden, Anlagen und Dienstleistungen
2. Sensibilisierung der Stadtverwaltung
3. Politische Partizipation
4. Anstellung von Menschen mit Behinderung
5. Wohnraum für Menschen mit Behinderung

Ferner bestimmte der Stadtrat die Delegation für stadträumliche Fragen als zuständiges Gremium. Diese Delegation stand unter der Leitung von Ruth Genner, Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements. Die Delegation bestimmte ihrerseits drei Beauftragte für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung:

- Dominik Schaub, Stab Stadtpräsidentin,
- Rainer Thalmann, Kontraktmanagement Sozialdepartement,
- Stefan Walt, Departementssekretariat Hochbaudepartement.

Die drei Beauftragten widmen dieser Aufgabe ein Arbeitspensum von je 30 Prozent. Zudem bestimmte das städtische Human Resources Management (HRZ) Katrin Librez als Koordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Sie berät und unterstützt die HR-Verantwortlichen in den Dienstabteilungen bei der Anstellung oder Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderungen.

### 3.2 Projektorganisation

Beschlossene Verbesserungen werden direkt von den städtischen Dienstabteilungen realisiert werden, diese stellen auch die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung. Eigene Projekte der Beauftragten sind nicht vorgesehen. Sie unterstützen die Dienstabteilungen und regen dort, wo sie Handlungsbedarf feststellen, Projekte an. Sie sind für die Vernetzung der Projekte zuständig, um Synergie-Effekte zu erzielen. Zu den Aufgaben der Beauftragten gehören auch der kontinuierliche Kontakt zu den Behindertenverbänden, der Betrieb einer Anlaufstelle für die Bevölkerung und für die städtischen Mitarbeitenden sowie eines Berichts über das gesamte Engagement der Stadt zur Förderung der Gleichstellung und Integration von Menschen mit Behinderung.

## 4 Die fünf Handlungsfelder

### 4.1 Handlungsfeld 1 Zugang zu Gebäuden, Anlagen und Dienstleistungen

#### 4.1.1 Barrierefreier Zugang zu öffentlichen Gebäuden mit Publikumsverkehr

##### **Ausgangslage**

Bei der Gleichstellung und der Integration von Menschen mit Behinderung spielt die Immobilien-Bewirtschaftung (IMMO) als Eigentümerin eines Grossteils der städtischen Gebäude eine wichtige Rolle. Der barrierefreie Zugang zu öffentlichen Gebäuden ist zentral für die Selbständigkeit von Menschen mit Behinderung: Amtshäuser und Kreisbüros sind wichtige Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger; bei Schulhäusern, Kindergärten und Betreuungseinrichtungen geht es nebst dem freien Zugang zur Bildung auch um eine frühe Integration in die Gesellschaft. Die IMMO hat ihre Gebäude auf den barrierefreien Zugang hin überprüft<sup>11</sup>.

##### **Aktivitäten und Erfolge**

Alle Neu- und Erweiterungsbauten sind barrierefrei. Die notwendigen baulichen Massnahmen fliessen von Anfang an in die Planung ein. Bei bestehenden Gebäuden werden Anpassungen im Rahmen von Teil- und Gesamtinstandsetzungen vollzogen. Eine besondere Herausforderung bietet der grosse Altbaubestand: Trotz ungünstiger Platzverhältnisse und vielen nicht ebenen Zu- und Durchgängen gilt es auch hier, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Beispiele aus der Praxis:

- Lifteinbauten: Eine zentrale Massnahme zur barrierefreien Erschliessung von bestehenden Schulhäusern – realisiert in den Schulhäusern Döltzchi (2010), Rebhügel (2011), Weinberg (2012) oder Ilgen (2012) und im Kreisgebäude 3, (2011).
- Lifteinbauten in Kombination mit Treppen-Neukonstruktionen: Im Schulhaus Am Wettingertobel wurde der Treppenkern komplett rückgebaut und durch eine neue Betonkonstruktion ersetzt (2013).

---

<sup>11</sup> Siehe Kantonsverfassung «Rechtliche Ausgangslage» und «Accessible Map»

- Rampen, schwellenlose Übergänge, behindertengerechte WC-Anlagen: Dank umfangreichen Massnahmen ist die Fachschule Viventa vollständig behindertengerecht (2010).
- Rollstuhlgängige WC-Anlagen: Die Zusammenlegung von zwei Toiletten beim Gemeinschaftszentrum Bachwiesen ermöglichte den Einbau eines neuen rollstuhlgängigen ZüriWC (2013).
- Diverse Massnahmen: Im Hallenbad City wurden ein separater Eingang und ein Aufzug über sämtliche Etagen gebaut. Im Erdgeschoss befinden sich nun behindertengerechte Garderoben und Duschen. Ein mobiler Kleinlift ermöglicht den Zugang zu den Becken (2013).
- Rampen, Treppenlifte und Hebebühnen: Barrierefreie Gestaltung der Friedhöfe Leimbach und Rehalp. Der Fokus lag auf der Zugänglichkeit zu den Kapellen und den WC-Anlagen (2013)<sup>12</sup>.

### Nächste Schritte

Die Anpassung des bestehenden Gebäudeportfolios geht in den kommenden Jahren weiter. Weniger Handlungsbedarf besteht bei den Alters- und den Pflegezentren. Sie sind aufgrund ihrer Funktion schon weitgehend barrierefrei. Bei den Züri-WC beträgt der Anteil der behindertengerechten Anlagen mittlerweile rund 80 Prozent. Die restlichen werden gemäss Prioritätenliste nachgerüstet.<sup>13</sup>

#### 4.1.1.1 Wettbewerbe Hochbaudepartement

##### Ausgangslage

Das Amt für Hochbauten (AHB) organisiert für die städtischen Neubauvorhaben und für die gemeinnützigen Bauträger jedes Jahr acht bis zehn Wettbewerbsverfahren. In den Wettbewerbsprogrammen waren bisher die Anweisungen zum «Behindertengerechten Bauen» – inklusive allfällige Hinweise zu den relevanten Standards und Hilfsmitteln – jeweils in Kapitel C «Rahmenbedingungen» aufgeführt.

##### Aktivitäten und Erfolge

In Zukunft erhält das «Behindertengerechte Bauen» in den standardisierten Wettbewerbsprogrammen des AHB einen grösseren Stellenwert und ist bereits in den Kapitel A «Allgemeine Bestimmungen» unter den Beurteilungskriterien und in Kapitel B «Aufgaben und Ziele» erwähnt. Die Hindernisfreiheit wird somit ein wichtiges Beurteilungskriterium und die «hindernisfreie und sichere Nutzung» ein ausdrückliches Ziel.

12 Siehe «Öffentliche Toiletten» und «Friedhöfe»

13 Siehe «Öffentliche Toiletten»

## Nächste Schritte

Das AHB plant, die revidierte Vorlage des Wettbewerbsprogramms ab Mitte 2014 einzusetzen.

### 4.1.2 Barrierefreier Zugang im öffentlichen Raum

Die Projektorganisation des Tiefbauamts (TAZ) verlangt, alle baulichen Elemente des öffentlichen Raums (Strassen, Wege, Unter- und Überführungen) von Planungsbeginn an in enger Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen zu begutachten. Damit wird sichergestellt, dass die Anforderungen an die Hindernisfreiheit frühzeitig erkannt und ins Projekt integriert werden. Nachbesserungen mit grossen Kostenfolgen können so verhindert werden.

Das TAZ gründete deshalb die Arbeitsgruppe «Hindernisfreies Bauen», die in Kooperation mit Behindertenverbänden neue Standards zum Umgang mit Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum entwickelte. Die Ergebnisse sind in die städtischen Normen<sup>14</sup> und Standards der Stadträume2010<sup>15</sup> sowie in weiteren Normen und Standards eingeflossen. Auf dieser Grundlage wird 2014 ein Massnahmenkatalog für die bestehende Infrastruktur entwickelt.

#### 4.1.2.1 Trottoirüberfahrt

##### Ausgangslage

2009 hat das Bundesgericht<sup>16</sup> die Gestaltung der Trottoirüberfahrten beim Umbau der Seefeldstrasse beurteilt. Demnach muss das Trottoir durchgehend taktil von der Fahrbahn abgegrenzt und der Gefahrenbereich für Menschen mit Sehbehinderung erkennbar sein.

##### Aktivitäten und Erfolge

Die neuen Gestaltungsprinzipien sind definiert: Neue Trottoirüberfahrten werden im Bereich der Fahrbahn taktil erkennbar gebaut. Zudem erhalten sie in der Regel eine taktil-visuelle Markierung auf der Oberfläche.

##### Nächste Schritte

Das TAZ baut alle neuen Trottoirüberfahrten nach den erwähnten Prinzipien. Zudem prüft das TAZ die Anpassung der bestehenden Trottoirüberfahrten.

<sup>14</sup> <https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/taz/fachunterlagen/ted-normen.secure.html>

<sup>15</sup> <https://www.stadt-zuerich.ch/stadtraeume.secure.html>

<sup>16</sup> BGE IC 280/2009

### 4.1.2.2 Oberflächenbeläge

#### **Ausgangslage**

Das TAZ hat untersucht, welche Oberflächenbeläge sich für einen hindernisfreien Verkehrsraum eignen, insbesondere für die Fussgängerbereiche. Bei der Wahl der Beläge ist die Bedeutung der Wegstrecke im Fusswegnetz zu berücksichtigen. Hauptwege müssen höhere Qualitätsanforderungen erfüllen als Gehflächen mit untergeordneter Bedeutung. Auf Plätzen kann zwischen Hauptwegen und übrigen Flächen unterschieden werden. Die Möglichkeiten der Materialwahl sind dokumentiert.

#### **Aktivitäten und Erfolge**

Die Materialwahl der Beläge wird in die neue Schweizerische Norm übernommen<sup>17</sup>.

#### **Nächste Schritte**

Das TAZ erstellt alle neuen Oberflächenbeläge nach den definierten Prinzipien. Zudem prüft das TAZ eine entsprechende Anpassung der bestehenden Oberflächenbeläge.

### 4.1.2.3 Parkfelder

#### **Ausgangslage**

In den letzten Jahren wurden vermehrt Parkfelder auf Trottoirniveau erstellt. Dies kann für Menschen mit Sehbehinderungen problematisch sein. Deshalb hat das TAZ mit den Behindertenverbänden die Gestaltungsprinzipien für die Parkfelder auf Trottoirniveau definiert.

#### **Aktivitäten und Erfolge**

Im März 2013 haben das TAZ und die Dienstabteilung Verkehr (DAV) einen Test zur Verwendung einer neuen Abgrenzungslinie für Parkfelder durchgeführt. Das Ergebnis bewerteten alle Beteiligten positiv. Allerdings erachteten die Behindertenorganisationen einen zweiten Versuch mit einem anderen, asymmetrisch aufgebauten Liniensystem als notwendig. Dieser Versuch fand im November 2013 statt.

---

<sup>17</sup> Siehe «Rechtliche Ausgangslage»

### Nächste Schritte

2014 werden die Möglichkeiten einer solchen Abgrenzungslinie für Parkfelder neu definiert.

#### 4.1.2.4 Veloführung

##### Ausgangslage

Es gibt typische städtische Verkehrssituationen, in denen es zu Nutzungskonflikten zwischen Fussverkehr, mobilitätsbehinderten Menschen und Veloverkehr kommen kann. Problematisch ist vor allem, wenn der Veloverkehr die gleiche Fläche wie der Fussverkehr benutzt. Für diesen Fall sieht die Signalisationsverordnung eine Trennung mit einer durchgezogenen oder gestrichelten Linie vor. Eine solche Trennung ist für Menschen mit Sehbehinderung taktil nicht erkennbar. Zudem wird eine lediglich markierte Trennung sowohl von Fussgängerinnen und Fussgängern als auch von Velofahrenden oft ignoriert. Fussgängerinnen und Fussgänger fühlen sich dadurch von Velofahrenden bedroht, während Velofahrende in ihrer Fahrt behindert sind.

##### Aktivitäten und Erfolge

Zur Vermeidung von Konfliktsituationen zwischen Velofahrenden und Menschen mit Behinderung waren Prinzipien der Veloführung und deren bauliche Umsetzung zu definieren. Dabei wurden die Ziele des Programms Stadtverkehr 2025<sup>18</sup>, der Strategie Stadträume 2010<sup>19</sup> und die Anforderungen von Menschen mit Behinderungen (Seh- und Mobilitätsbehinderung) berücksichtigt.

##### Nächste Schritte

Alle neu zu erstellenden Veloführungen folgen den definierten Prinzipien<sup>20</sup>. Eine Anpassung bestehender Veloführungen wird untersucht. Zudem fliessen die Lösungen in die Umsetzung des Masterplans Velo ein.

18 <https://www.stadt-zuerich.ch/stadtverkehr2025.secure.html>

19 <https://www.stadt-zuerich.ch/stadtraeume.secure.html>

20 [https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/ted/Deutsch/taz/Fachunterlagen/Publikationen\\_und\\_Broschueren/Hindernisfreies\\_Bauen/BehiB\\_Velofuehrung\\_Schlussbericht.pdf](https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/ted/Deutsch/taz/Fachunterlagen/Publikationen_und_Broschueren/Hindernisfreies_Bauen/BehiB_Velofuehrung_Schlussbericht.pdf)

#### 4.1.2.5 Elemente

##### **Ausgangslage**

Der Elementenkatalog<sup>21</sup> des TAZ zählt Gestaltungselemente (z.B. Sockel, Brunnen, Bäume, Wegweiser, Aussenwerbung) und Materialien auf, welche sich im öffentlichen Raum bewähren. Für relevante funktionale und stadträumliche Anforderungen sind diese als Standardelemente vorgesehen.

Diese Standardelemente werden optimiert und weiterentwickelt. Die Grundlage dafür bietet der Bericht «Weiterentwicklung Elementenkatalog – Ausrichtung und Potentiale», der neben wirtschaftlichen, ökologischen sowie sozialen Zielen und Rahmenbedingungen konkrete Anforderungen für das hindernisfreie Bauen formuliert. Der Bericht ist für städtische Stellen sowie für auftragnehmende Firmen verbindlich.

##### **Aktivitäten und Erfolge**

Die Erkenntnisse des Berichts fliessen in die Weiterentwicklung von neuen stadträumlichen Elementen ein.

##### **Nächste Schritte**

Weiterführung der bewährten Praxis der Anwendung.

#### 4.1.2.6 Fusswege/Tram

##### **Ausgangslage**

Das Tram hat gegenüber Fussgängerinnen und Fussgängern Vortritt. Für das hindernisfreie Bauen bedeutet dies, dass Menschen mit Sehbehinderung das Tramtrasse erkennen müssen. Das wird durch Randelemente mit einem vertikalen Absatz von mindestens 3 cm Höhe sichergestellt.

Das TAZ und die VBZ haben untersucht, wie mit bestehenden und neuen Situationen umzugehen ist.

##### **Aktivitäten und Erfolge**

Die kritischen Situationen sind lokalisiert.

---

21 [https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/oeffentlicher\\_raum/heute\\_und\\_morgen/strategie/stadtraeume\\_2010/umsetzung/gestaltungs-basics.secure.html](https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/oeffentlicher_raum/heute_und_morgen/strategie/stadtraeume_2010/umsetzung/gestaltungs-basics.secure.html)

### **Nächste Schritte**

Über eine mögliche Umsetzung bzw. deren Verhältnismässigkeit wird in den speziellen Situationen entschieden.

#### 4.1.2.7 Haltekanten<sup>22</sup>

##### **Ausgangslage**

2014 passt das TAZ weitere zahlreiche Tram- und Bushaltestellen für Menschen mit Behinderung an. Alle verbleibenden Haltestellen werden auf die neuen gesetzlichen Anforderungen überprüft. Im Zentrum stehen dabei die Höhe der Haltekante und der Platzbedarf für den Ein- und Ausstieg im Haltestellenbereich.

##### **Aktivitäten und Erfolge**

An der Haltestelle Neunbrunnen ist eine Pilothaltestelle zur Erprobung einer neuen hindernisfreien Bushaltekante gebaut und im Juli 2013 getestet worden.

##### **Nächste Schritte**

Bis Mitte 2014 erfolgt eine Auswertung, welche Bushaltestellen wie umzubauen sind. Für die noch nicht erhöhten Tramhaltestellen erarbeitet das TAZ ein langfristiges Massnahmenpaket.

#### 4.1.2.8 Spielplätze und Parkanlagen

##### **Ausgangslage**

Öffentliche Spielplätze befinden sich immer in einer Parkanlage. Deshalb gehören diese beiden Themen zusammen. Zuerst analysierte das TAZ die Zugänglichkeit der Parkanlagen und Spielplätze. Die Stiftung «Denk an mich»<sup>23</sup> hat sich auf die Entwicklung von barrierefreien Spielplätzen spezialisiert und Anforderungen definiert. Diese Anforderungen übernahm das TAZ als Grundlage für seine Analyse.

##### **Aktivitäten und Erfolge**

Der Bericht «Hindernisfreie Spielplätze» liegt vor. Die Erkenntnisse dienen Grün Stadt Zürich (GSZ) als Grundlage für weitere Massnahmen. In den Wettbewerbsunterlagen legt GSZ ein besonderes Augenmerk auf den barrierefreien Zugang von neuen Parkanlagen und Spielplätzen.

22 Siehe «Öffentlicher Verkehr»

23 [www.denkanmich.ch](http://www.denkanmich.ch)

**Nächste Schritte**

GSZ überprüft zurzeit die 160 bestehenden Parkanlagen und ermittelt dabei das Mengengerüst für mögliche Anpassungen.

**4.1.2.9 Baustellen****Ausgangslage**

Im Zentrum stehen die Analyse der bestehenden Gesetze, Verordnungen und Normen sowie die Erarbeitung eines Massnahmenkatalogs und eines praxistauglichen Leitfadens für die Planung und Einrichtung von Baustellen.

**Aktivitäten und Erfolge**

Die Arbeiten laufen konstruktiv und zügig.

**Nächste Schritte**

Der Leitfaden ist für 2014 geplant.

**4.1.2.10 Unter- und Überführungen****Ausgangslage**

In der Stadt existieren rund 80 Unterführungen und 230 Überführungen (Brücken und Stege). Eine grosse Zahl dieser Bauten ist über steile Rampen oder Treppen erschlossen und stellt für Menschen mit einer Geh- und Sehbehinderung ein Hindernis dar.

Das TAZ untersucht, welche dieser Bauten für Menschen mit Behinderung zugänglich sind und welche nicht. Ein Massnahmenkatalog mit Kostenschätzung soll Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen.

**Aktivitäten und Erfolge**

Die Arbeiten laufen konstruktiv und zügig.

**Nächste Schritte**

Erste Resultate sind 2014 verfügbar.

**4.1.2.11 Wertstoffsammelstellen****Ausgangslage**

Der Einwurf in die blauen Wertstoffsammelstellen in Wabenform ist für Menschen mit Behinderung schwierig. Der Einwurf ist so hoch platziert, dass Menschen im Rollstuhl, kleinwüchsige oder körperlich gebrechliche Menschen diese nicht oder

kaum erreichen können. Die Waben-Container sind weder taktil noch farblich gekennzeichnet, so dass blinde oder sehschwache Benutzerinnen und Benutzer nicht erkennen können, welche Glasfarbe in welchen Waben-Container gehört. Die neuen Unterflur-Anlagen sind – was die Einwurfhöhe betrifft – ohne Einschränkung nutzbar.

### **Aktivitäten und Erfolge**

Auf Anregung der Beauftragten hat ERZ Entsorgung + Recycling Zürich mit der Behindertenkonferenz des Kantons Zürich (BKZ) und dem Schweizerischen Blindenbund eine neue verbesserte Beschriftung erarbeitet. Sie wird seit Oktober 2013 laufend auf den 159 Wertstoffsammelstellen angebracht. In der Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie & Luft (AWEL) entstand ein Merkblatt zur hindernisfreien Gestaltung von Wertstoffsammelstellen für alle Gemeinden im Kanton.

### **Nächste Schritte**

ERZ ersetzt bei Strassenbauprojekten nach Möglichkeit die bestehenden Überfluranlagen durch benutzungsfreundlichere Unterfluranlagen. Die hindernisfrei zugänglichen Wertstoffsammelstellen werden 2014 im ZüriPlan eingetragen.

ERZ realisiert die verbesserte Beschriftung überall bis Herbst 2014.

Das AWEL beabsichtigt, den Gemeinden des Kantons Ende 2014 das Merkblatt zur hindernisfreien Gestaltung von Wertstoffsammelstellen zur Verfügung zu stellen.

## **4.1.2.12 Friedhöfe**

### **Ausgangslage**

Friedhöfe werden als öffentliche Anlagen sehr häufig von älteren, gehbehinderten Menschen besucht. Bereits 2002 hat sich eine Arbeitsgruppe dem behindertengerechten Bauen von breiteren Zugängen zu den Gräbern, WC-Anlagen, Zugängen zu Kapellen, Abdankungshallen und Aufbahrungsräumen angenommen. Eine Bestandsaufnahme aller zwanzig städtischen Friedhöfe zeigt, welche barrierefreien Lösungen möglich sind.

### **Aktivitäten und Erfolge**

In den letzten elf Jahren wurden fast alle baulichen Verbesserungsvorschläge verwirklicht. Ebenfalls erhielten alle Kapellen induktive Höranlagen.

### **Nächste Schritte**

2014 ist die Umsetzung der vier letzten Massnahmen vorgesehen.

### 4.1.2.13 Öffentliche Toiletten

#### **Ausgangslage**

Seit 2002 liegt der Masterplan für Neu- und Umbauten der ZüriWC vor. Dieser verlangt, dass jeder Neu- und Umbau behindertengerecht sein muss. Die dritte Auflage des Masterplans enthält die Planung 2010 bis 2023.

#### **Aktivitäten und Erfolge**

Jährlich werden sechs bis sieben Anlagen hindernisfrei um- oder neugebaut. So entstanden 2013 hindernisfreie Neubauten im Gemeinschaftszentrum Bachwiesen, im Gemeinschaftszentrum Buchegg. Beim Albisgütli, im Zentrum Witikon und auf der Waldwiese Waidberg reichte es bestehende Anlagen umzubauen. Alle hindernisfreien öffentlichen Toiletten sind auf der Webseite der ZüriWCs aufgelistet; auch auf dem ZüriPlan sind die Details und die Standorte sichtbar. Ende 2013 waren 57 öffentliche Toiletten behindertengerecht nach SIA Norm 500<sup>24</sup> und weitere 12 erfüllten diese Norm teilweise.

#### **Nächste Schritte**

Die Abteilung ZüriWC plant für 2014 den Ersatzneubau Burgwies, einen Neubau auf dem Münsterhof/Stadthausquai und Umbauten auf der Allmend Fluntern/Zoo, im Beckenhof, am Heimplatz und am Zürichhorn.

### 4.1.2.14 Öffentlicher Verkehr

#### **Ausgangslage**

VBZ und SBB transportieren jedes Jahr über 300 Millionen Fahrgäste. Anpassungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs haben deshalb eine grosse Bedeutung für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Allerdings sind die Beschaffungsfristen, die Lebensdauer und die Planungsprozesse länger als in anderen Bereichen. Deshalb gewährt das BehiG dem öffentlichen Verkehr lange Anpassungsfristen. Bis 2014 sollen die Kommunikationssysteme und die Billett-ausgabe und bis 2024 die bestehenden Bauten und Anlagen sowie die Fahrzeugflotte behindertengerecht sein.

---

24 Siehe «Rechtliche Ausgangslage» und «Barrierefreier Zugang zu öffentlichen Gebäuden mit Publikumsverkehr»

### **Aktivitäten und Erfolge**

Um Mobilität für alle zu ermöglichen, investieren die VBZ seit Jahren gezielt in die Beschaffung moderner Fahrzeuge, die Anpassung der Haltestellen-Infrastruktur und in die Fahrgast-Information und Billettautomaten. Dank Neubeschaffungen und dem Umbau bestehender Fahrzeuge konnten per Dezember 2010 Niederflurfahrzeuge auf allen Tramlinien, mit Ausnahme der Linien 5, 8 und 15, eingeführt werden. Alternierend verkehrt je ein Hoch- bzw. Niederflurfahrzeug. Die Tramlinien 6 und 10 sind bereits vollständig mit Niederflurfahrzeugen bestückt.

Ebenfalls wurden die Tramhaltestellen angepasst: Heute verfügen 51 Prozent der Tramhaltestellen über einen niveaugleichen Einstieg. Die Haltestellen sind auf ganzer Länge oder, wenn nicht anders möglich, auf Höhe der dritten Fahrzeughöhe des einfahrenden Tramzuges mit erhöhten Haltekanten ausgerüstet.

Weitere 21 Prozent der Tramhaltestellen sind mit einer Rampe nutzbar, die in jedem Tram und in jedem Bus vorhanden sind. Alle Tram- und Bushaltestellen haben am Boden eine taktile-visuelle Markierung: Hier öffnet sich die erste Tür der ankommenden Fahrzeuge.

Auf allen Buslinien kommen Niederflurbusse zum Einsatz, allerdings haben diese einen kleinen Niveau-Unterschied, den aber die mitgeführten Rampen überwinden helfen. Auf einzelnen Linien verkehren noch hochflurige Busse. Bei den Gelenk-Trolleybussen konnte der Niederfluranteil von 38 Prozent (2010) auf 87 Prozent (2013) erhöht werden.

Auch die Fahrgast-Information ist behindertengerechter geworden: Der Online-Fahrplan und die mobilen Applikationen geben Auskunft über die mit Niederflurfahrzeugen geplanten Fahrten. Neu können die Kunden barrierefreie Informationen zum Ein-, Um- und Ausstieg zu jeder Verbindung abrufen.

Die durch die VBZ eingesetzten Billettautomaten erfüllen die gesetzlich festgeschriebenen Gestaltungsvorgaben, insbesondere bei der Platzierung der einzelnen Bedienelemente. Da Billettautomaten nicht vollständig barrierefrei zu gestalten sind, können Kundinnen und Kunden die landesweite Gratisnummer 0800 181 181 11 wählen und telefonisch ein Billet kaufen. Dieses wird dann elektronisch hinterlegt.

### **Nächste Schritte**

2014 ersetzt die VBZ die letzten zehn hochflurigen Trolleybusse durch neue Niederflurbusse. Mit der Ersatzbeschaffung für das Tram 2000 erhöht sich ab 2016 die Niederflurquote der Fahrzeuge weiter.

Der Ausbau der Tramhaltestellen für den hindernisfreien Zugang kommt ebenfalls weiter voran. Bis zum Ablauf der zwanzigjährigen BehiG-Anpassungsfrist Ende 2023 sind alle Tramhaltestellen angepasst. Ein Grossteil der Tramhaltestellen soll

dabei einen niveaugleichen Einstieg aufweisen, die übrigen werden mit der Rampe benutzbar sein.

Für die Fahrgast-Informationen planen ZVV und VBZ, den Service dieser barrierefreien Wegführung auch für die mobilen Applikationen zur Verfügung zu stellen (2014).

Bei den Billetautomaten führt der ZVV im Verlauf des Jahres 2014 die allgemein zugängliche Fernbedienung der Billetautomaten durch den Kundendienst ZVV-Contact ein. Menschen mit Behinderung können diesen Service über die Gratisnummer 0800 007 999 beanspruchen. Nur der Zahlvorgang muss dann eigenständig am Automaten vorgenommen werden.

ZVV und VBZ führen bis Ende 2014 den sogenannten Vier-Quadranten-Modus ein. Die vier am meisten verkauften Tickets können dann durch Berühren einer der vier Bildschirmecken gelöst werden. Die Benutzungsführung wird akustisch unterstützt. Der Vier Quadranten-Modus wurde mit der Schweizerischen Fachstelle barrierefreier öffentlicher Verkehr<sup>25</sup> entwickelt. Die Automaten der VBZ werden landesweit die Anforderungen der Barrierefreiheit am Besten erfüllen.

#### 4.1.2.15 Parkierungsvorschriften

##### **Ausgangslage**

Die auf 1. März 2006 in Kraft getretenen Neuregelung der Parkierungsbewilligung für Autofahrerinnen und Autofahrer mit Mobilitätsbehinderung schränkte ihre Bewegungsfreiheit mit dem Auto ein: Seither galt auf Feldern mit einem Parkverbot eine zweistündige Parkzeitbeschränkung, auf Parkplätzen mit zeitlicher Beschränkung waren zusätzlich 6 Stunden erlaubt. Per 1. Juli 2012 ist die revidierte Verkehrsregelnverordnung<sup>26</sup> mit einer leichten Verbesserung in Kraft. Neu können Menschen mit Behinderung auf den Parkplätzen mit zeitlicher Beschränkung wieder ohne Zeitlimite parkieren. Auf Feldern mit Parkverbot wurde die Zeitbeschränkung von zwei auf drei Stunden angehoben.

##### **Aktivitäten und Erfolge**

Die Beauftragten und die BKZ empfehlen die Rückkehr zur ursprünglichen Regelung, bei der in den Parkverbotszonen 24 Stunden Parkieren möglich war. Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung können Behindertenparkplätze auf einfachem Weg bei der Dienstabteilung Verkehr über das Kontaktformular beantragen.<sup>27</sup> Diese Anträge werden geprüft und wenn möglich realisiert.<sup>28</sup>

25 [www.boev.ch](http://www.boev.ch)

26 <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19620246/index.html>

27 <https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/dav.secure.html>

28 [https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/dav/themen\\_projekte/behindertenparkplaetze/kreis\\_1\\_23\\_plaetze.secure.html](https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/dav/themen_projekte/behindertenparkplaetze/kreis_1_23_plaetze.secure.html)

### Nächste Schritte

Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) überprüft nun, ob es in der Kompetenz der Stadt liegt, auf ihrem Gebiet zur erwähnten alten Regelung zurückzukehren. Zusätzlich überprüft die BKZ die Lage der bestehenden Behindertenparkplätze und gegebenenfalls passt die DAV diese an.

## 4.1.3 Barrierefreier Zugang zu Dienstleistungen

### 4.1.3.1 Städtische Website im Allgemeinen

#### Ausgangslage

Das Internet bietet Menschen mit Behinderung neue Möglichkeiten. Das gilt vor allem für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und für Menschen mit Sehbehinderung. Letztere profitieren besonders von verbesserter Navigation und Orientierung und von kontrastreicher Darstellung. Die Möglichkeit, Inhalte zu vergrössern, oder der Einsatz von Assistenz-Software, die geschriebene Inhalte in Lautsprache übersetzt, sind ebenfalls wichtig. Die Stadtverwaltung hat ihren Internetauftritt in den letzten Jahren an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst.

#### Aktivitäten und Erfolge

Der umfangreiche Webauftritt der Stadt mit seinen rund 30 000 Seiten ist von der Stiftung «Zugang für alle»<sup>29</sup> im Jahr 2012 auf der Stufe AA zertifiziert worden. Diese Zertifizierung bedeutet, dass eine Website barrierefrei zugänglich ist und bestimmte Standards einhält.

Die vom Bund und «Zugang für alle» empfohlene nächst höhere Stufe AA+ ist im Moment nicht flächendeckend umsetzbar, weil dafür alle 30 000 PDF-Dokumente auf [www.stadt-zuerich.ch](http://www.stadt-zuerich.ch) geprüft und für die perfekte Lesbarkeit einzeln bearbeitet werden müssten. Angesichts des grossen Aufwandes wäre das nicht vertretbar.

Die im Jahr 2012 lancierte Website für kleinere Endgeräte [m.stadt-zuerich.ch](http://m.stadt-zuerich.ch)<sup>30</sup> zeichnet sich durch ihren linearen Aufbau und ihre optische wie funktionale Einfachheit aus. Damit ist sie für Menschen mit Behinderung einfach zugänglich. In der Schweizer Accessibility-Studie 2011<sup>31</sup> schnitten die Websites der Stadt und der VBZ im Vergleich mit anderen Städten und Transportunternehmen ausgezeichnet.

29 <http://www.access-for-all.ch>

30 <http://www.stadt-zuerich.ch/content/mobile/stzh/de/index.html>

31 <http://www.access-for-all.ch/ch/publikationen/accessibility-studie-2011.html>

net ab. Zürich führt die Rangliste der Städte mit Winterthur und St. Gallen an. Die VBZ erhielt als einziges Unternehmen des öffentlichen Verkehrs die Maximalnote.

### **Nächste Schritte**

Die Stadt Zürich will das Erreichte sichern, indem sie die verantwortlichen Personen laufend sensibilisiert. Weiter gilt es, neue E-Government-Anwendungen oder Online-Formulare möglichst barrierefrei zu gestalten.

#### **4.1.3.2 Elektronische Amtliche Sammlung und Stadtratsbeschlüsse**

### **Ausgangslage**

Seit 2002 publiziert die Stadt die amtliche Sammlung<sup>32</sup> als PDF-Dokumente vollständig im Internet. Seit 2010 sind die öffentlichen Beschlüsse des Stadtrats ebenfalls als PDF-Dokumente, im Internet veröffentlicht<sup>33</sup>.

### **Aktivitäten und Erfolge**

Die Stadtkanzlei, zuständig für die amtliche Sammlung und die Veröffentlichung der Stadtratbeschlüsse, hat auf Initiative der Beauftragten die Zugänglichkeit der amtlichen Sammlung geprüft. Diese PDF-Dokumente sind mit den üblichen Hilfsmitteln für sehbehinderte Menschen mit geringfügigen Abstrichen hindernisfrei zugänglich.

### **Nächste Schritte**

Voraussichtlich 2014 wird die amtliche Sammlung auf die aktuell eingesetzte Version des Content Management System (CMS) der städtischen Website portiert. Das verbessert die Zugänglichkeit der Suchfunktion für Menschen mit Sehbehinderung weiter.

### 4.1.3.3 Accessible Map

#### **Ausgangslage**

Im Juni 2012 schaltete die Stadt Zürich das erste Open Government Data (OGD)-Portal der Schweiz mit offenen Datensätzen online. Die Stadt möchte im Rahmen des OGD-Projektes zusammen mit der Stiftung «Zugang für alle» das Projekt Accessible Map verwirklichen. Ziel ist eine Applikation für mobile Endgeräte und Computer, welche blinden und sehbehinderten Menschen bei der Orientierung und Fortbewegung in der Stadt über eine Sprachausgabe hilft: Einer Applikation also, die ihnen die Umgebung «vorliest». Sie bietet für Menschen mit Behinderung wichtige Angaben über räumliche Verhältnisse, Infrastrukturen, Verkehrsflüsse und -regelungen, spezielle Installationen für Blinde und Sehbehinderte (z.B. akustische Signale an Verkehrsampeln oder Leitlinien auf dem Trottoir), Wegbeschreibungen und andere nützliche Informationen. Die Applikation soll mit offenen Daten der Stadt (Geodaten, Infrastrukturdaten, Verkehrsdaten etc.) und weiterem offen zugänglichem Kartenmaterial funktionieren. Sie erlaubt den Benutzenden, eigene Beobachtungen an die zuständigen Behörden zurückzumelden und mit anderen Anwenderinnen und Anwendern zu teilen.

#### **Aktivitäten und Erfolge**

Eine Bachelor-Arbeit an der Hochschule Rapperswil erforschte Probleme, welche sich blinden und sehbehinderten Menschen bei der Orientierung und Fortbewegung im städtischen Raum stellen. Im Weiteren klärte man technische Möglichkeiten ab, um diese Menschen mit den Geodaten in Sprachausgabe zu unterstützen. Ein funktionsfähiger Prototyp einer barrierefreien mobilen App zur Navigation für Blinde und Sehbehinderte fand Anfang 2014 von Fachleuten und Betroffenen viel Anerkennung.

#### **Nächste Schritte**

Das Nachfolgeprojekt «BLUSON – a BLind Users' System for Orientation and Navigation» soll die Weiterentwicklung und der Ausbau der Funktionalität der Accessible Map in die Wege geleitet und als Applikation der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Die Beauftragten gewährleisten die Kontakte zu den städtischen Dienstabteilungen und den Sehbehindertenverbänden.

#### 4.1.3.4 Hindernisfreier Zugang zu Gebäuden und Anlagen im Internet

##### **Ausgangslage**

Die IMMO hat die Zugänglichkeit der städtischen Gebäude für Menschen mit Behinderung überprüft<sup>34</sup>. 70 Prozent der Gebäude sind ihnen zugänglich. Allerdings sind die Informationen, welche Gebäude und Anlagen hindernisfrei sind für Menschen mit Behinderung zugänglich sind, nicht vollständig veröffentlicht.

##### **Aktivitäten und Erfolge**

Der Mediendienst der Stadtkanzlei, das GIS-Zentrum und die Beauftragten bereiten derzeit die Publikation der vollständigen Informationen über den hindernisfreien Zugang zu Gebäuden und Anlagen im Internet, auf dem ZüriPlan und auf dem mobilen Internet vor.

##### **Nächste Schritte**

Form und Darstellung werden bis Sommer 2014 definiert und auf die technische Umsetzbarkeit überprüft. Dabei ist auch die zukünftige Bewirtschaftung der Daten zu sichern.

#### 4.1.3.5 Hindernisfreie Zürcher Museen

##### **Ausgangslage**

Menschen mit Behinderung sollen sich am kulturellen Leben beteiligen können. Als Kulturschaffende und als Kulturkonsumentinnen und -konsumenten sind sie noch zu wenig präsent. Bauliche Hindernisse, mangelnde Sensibilität oder fehlendes Wissen bei Veranstaltenden von Kulturveranstaltungen können sie abhalten. Die barrierefreie Kommunikation spielt hier eine wichtige Rolle<sup>35</sup>: Viele Informationen über Museums-Angebote sind noch nicht barrierefrei zugänglich, weshalb Menschen mit Behinderungen von den Angeboten nicht oder nur auf Umwegen erfahren. Die im Verein Zürcher Museen (VZM)<sup>36</sup> zusammengeschlossenen Institutionen haben ihrer Geschäftsstelle den Auftrag erteilt, sich mit dem Thema Barrierefreiheit auseinander zu setzen. Um die Zugänglichkeit nachhaltig zu verbessern hat sich der VZM zum Ziel gesetzt, seinen Mitgliedern Informationen zu Verfügung zu stellen und für einen regelmässigen Erfahrungsaustausch zu sorgen.

34 Siehe «Barrierefreier Zugang zu öffentlichen Gebäuden mit Publikumsverkehr»

36 [www.museen-zuerich.ch](http://www.museen-zuerich.ch)

35 Siehe «Merkblätter für Veranstaltende»

### **Aktivitäten und Erfolge**

Der VZM hat 2013 eine Projektorganisation aufgebaut, um die Zugänglichkeit der Museen zu verbessern. Die Beauftragten arbeiten in dieser Projektorganisation mit und unterstützen den Verein mit ihrem Fachwissen.

In Zusammenarbeit mit der Behindertenorganisation «Procap»<sup>37</sup> hat der VZM 2012 und 2013 ausgewählte Programmpunkte der «Langen Nacht der Zürcher Museen» für Menschen mit Behinderung zugänglich gemacht und entsprechende Informationen auf der Homepage veröffentlicht. Die Programme, die sich für Menschen mit einer Seh- oder Hörbehinderung eignen und ergänzende Informationen sind auf [www.zugangsmonitor.ch](http://www.zugangsmonitor.ch) publiziert.

Die 2013 neu konzipierte Website [www.museen-zuerich.ch](http://www.museen-zuerich.ch) ist weitgehend barrierefrei.

### **Nächste Schritte**

Die Beauftragten unterstützen bei Bedarf den VZM bei der Umsetzung.

#### **4.1.3.6 Merkblatt für Veranstaltende**

##### **Ausgangslage**

Der Entscheid, eine temporäre Veranstaltung im öffentlichen Raum (z.B. Open-Air-Kino) zu besuchen, hängt für Menschen mit Behinderung auch davon ab, ob ausreichende Informationen über die Zugänglichkeit vorhanden sind. Es ist deshalb wichtig, diese Anlässe nicht nur möglichst behindertengerecht zu gestalten, sondern auch über diese behindertengerechten Angebote aktiv über diese behindertengerechten Angebote zu informieren.

##### **Aktivitäten und Erfolge**

Die Beauftragten haben mit der Abteilung Bewilligungen der Stadtpolizei, mit Fachleuten aus dem Gesundheits- und Umweltdepartement sowie dem Hochbaudepartement und Behindertenorganisationen ein Merkblatt für Veranstaltende entwickelt, das auf die wichtigsten Punkte hinweist. Das Merkblatt ist im Internet abrufbar<sup>38</sup> und wurde im «Echoraum Veranstaltungen» des Polizeidepartements im November 2013 den Organisatoren von temporären Veranstaltungen vorgestellt. Die im Verein Züri Event<sup>39</sup> zusammengeschlossenen Veranstaltenden haben auf Anregung der Beauftragten ihren Eventkodex angepasst. Die im Verein engagierten Grossveranstalter (z.B. Good News Productions, Orange Cinéma am See, das

<sup>37</sup> <http://www.procap.ch>

<sup>38</sup> [https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei\\_zuerich/bewilligungen\\_informationen.secure.html](https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/bewilligungen_informationen.secure.html)

<sup>39</sup> [www.zueri-event.ch](http://www.zueri-event.ch)

Zürich Filmfestival und der Silvesterlauf) planen die Zugänglichkeit ihrer Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung zu verbessern.

### **Nächste Schritte**

Im Sommer 2015 werden die Beauftragten die Zugänglichkeit bei temporären Veranstaltungen im öffentlichen Raum auswerten.

#### **4.1.3.7 Hindernisfreies Theater Spektakel**

### **Ausgangslage**

Bereits in früheren Jahren hat das Theater Spektakel darauf geachtet, die Veranstaltungen und den öffentlichen Bereich für Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen. Für die Saison 2013 ist das Theater Spektakel mit der Behindertenorganisation Procap eine Kooperation eingegangen. Ziel war es, das erste umfassend barrierefreie Festival in der Schweiz zu veranstalten.

### **Aktivitäten und Erfolge**

2013 haben nach Aussage von Betroffenen deutlich mehr Menschen mit Behinderung das Theater Spektakel besucht. Der Einbezug Betroffener hat wertvolle Anregungen für Verbesserungen geliefert. Die Medien berichteten ausführlich und positiv über das barrierefreie Theater Spektakel.

Nebst den baulichen und technischen Massnahmen auf dem Gelände und in den Spielorten (z.B. Induktionsanlage für Personen mit Hörgeräten) bot das Theater Spektakel erstmals Aufführungen mit Gebärdensprach-Übersetzung respektive Audiodeskription an.

### **Nächste Schritte**

Die Erfahrungen am Theater Spektakel werden analysiert. Dabei helfen die konstruktiven und meist positiven Rückmeldungen von Betroffenen. Die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung ist auch 2014 Schwerpunktthema. Konkret sollen beispielsweise die Rampe vor dem Kassenbereich verbessert, der Bankomat behindertengerecht aufgebaut und zwei zusätzliche Behinderten-WCs mit Eurokey-System zur Verfügung gestellt werden. Schliesslich soll 2014 das Personal im technischen Bereich, im Gastrobetrieb und an der Kasse geschult werden, um auch Gäste mit Behinderung gut betreuen zu können. Zukünftig arbeitet im Team eine für die Anliegen von Menschen mit Behinderung zuständige Person mit, die während des Festivals vor Ort und auf Abruf bereit steht, um Unterstützung anzubieten.

#### 4.1.3.8 Kunstwerke

##### **Ausgangslage**

Etwa 1200 Kunstwerke der Stadt befinden sich im Aussenbereich von städtischen Liegenschaften, etwa 460 Kunstwerke befinden sich auf öffentlichem Grund. Bei Neu- und Umbauten wird ein bestimmter Prozentsatz der Bausumme für Kunst eingesetzt. Generell gilt: Kunstwerke in öffentlich zugänglichen Räumen und im öffentlichen Raum sind so zu gestalten, dass sie für Menschen mit einer Sehbehinderung keine Gefahr darstellen (Auskragungen, Stolperfallen, usw.) und für Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung erfahrbar sind. Da die öffentlich zugänglichen Kunstwerke seit 2012 sukzessive mit QR-Codes versehen werden, können Zusatzinformationen, die für Menschen mit Behinderung wichtig sind, vor Ort auf mobilen Endgeräten abgerufen werden.

##### **Aktivitäten und Erfolge**

Auf Initiative der Beauftragten konnten in Besprechungen und in einem Workshop mit seh- und mobilitätsbehinderten Fachleuten, die Projektverantwortlichen sensibilisiert und die Anforderungen an Kunstwerke in öffentlich zugänglichen Liegenschaften und im öffentlichen Raum diskutiert werden. Dabei stand die Vermeidung von unbeabsichtigten Kollisionen mit Kunstwerken im Vordergrund. Werden aus der Bevölkerung mangelnde Hindernisfreiheit oder Stolperfallen an einem Kunstwerk gemeldet, prüfen die Fachstellen Massnahmen, um diese Mängel zu beheben. Bei der baulichen Erneuerung städtischer Liegenschaften klären die Verantwortlichen künftig auch die Behindertengerechtigkeit der dortigen Kunstwerke ab und veranlassen allenfalls Massnahmen. Die Stadtpolizei bewilligt im öffentlichen Raum neu lediglich behindertengerechte Kunstprojekte.

##### **Nächste Schritte**

Die Zugänglichkeit und die Vermeidung von unbeabsichtigten Kollisionen bei Kunstwerken sind bereits frühzeitig Themen der Planung. Alle Wettbewerbsunterlagen werden in den Beurteilungskriterien und Projektzielen mit einem Passus zur Behindertengerechtigkeit ergänzt.

In Prüfung ist die GIS-Erfassung der Kunstwerke für eine Sprachausgabe im Internet.

### 4.1.3.9 Alarmierung

#### **Ausgangslage**

Für das Alarmierungswesen ist das Bundesamt für Bevölkerungsschutz zuständig. Es erlässt die Alarmierungsverordnung. Die Kantone sind mit der Umsetzung beauftragt. Die Gemeinden sorgen für die eigentliche Alarmierung und für den Unterhalt der Alarmierungsanlagen.

Die Alarmierung der Bevölkerung im Katastrophenfall erfolgt akustisch (Sirene, Radio). Für Gehörlose bedeutet das, dass sie von einer Alarmierung nur dann erfahren, wenn ihr Umfeld sie darauf hinweist. Alternative Alarmierungsmethoden zur akustischen sind vorhanden. So gibt es beim Bund eine Alarmierung bei Kindsentführungen mittels SMS. Auch im Kanton Baselstadt ist ein Alarmierungssystem mittels SMS in Betrieb.

#### **Aktivitäten und Erfolge**

Auf Anregung der Beauftragten hat der Polizeivorstand den Sicherheitsdirektor des Kantons Zürich auf die für Gehörlose heikle Lage hingewiesen. Der Sicherheitsdirektor ist mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz in Kontakt. In der Vernehmlassung des Bundes zur Revision der Alarmierungsverordnung hat sich die Stadt für eine Bundeslösung ausgesprochen, die auch die Alarmierung von Gehörlosen ermöglicht.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz hat Anfang Februar bekannt gegeben, dass es prüfe, wie zusätzlich zum herkömmlichen Sirenenalarm mittels SMS gewarnt werden könne. Für 2014 sind erste Tests in Planung.

#### **Nächste Schritte**

Die Beauftragten werden sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine schnelle Einführung einer SMS-gestützten Alarmierung für Gehörlose einsetzen.

## 4.2 Handlungsfeld 2

### Sensibilisierung der Stadtverwaltung

#### 4.2.1 Sensibilisierungsmassnahmen

##### **Ausgangslage**

Die Beauftragten haben gezielt Fachleute in Projekten für die spezifischen Anliegen der Menschen mit Behinderung sensibilisiert. Unter anderem konnten Menschen mit Behinderung ihren Umgang mit entsprechenden Hilfsmitteln in spezifischen Situationen demonstrieren.<sup>40</sup>

##### **Aktivitäten und Erfolge**

Die Beauftragten legten den Fokus auf Dienstabteilungen mit Kundenkontakt:

- Die Fachstelle «Hindernisfreies Bauen» hat gemeinsam mit den Beauftragten für die Mitarbeitenden des Hochbaudepartements eine 4-Uhr-Veranstaltung zum Thema «Alles hindernisfrei bauen» durchgeführt.
- Die Projektorganisation «Hindernisfreies Bauen» im Tiefbaudepartement ist vorbildlich. Unter Einbezug der Behindertenverbände begleitet sie die Planung und Realisierung.<sup>41</sup>
- Die VBZ bildet ihre Fahrdienstmitarbeitenden in Zusammenarbeit mit der BKZ regelmässig aus.
- Im Bevölkerungsamt werden die Mitarbeitenden auf Anregung der Beauftragten in den Kundenorientierungskursen für das Thema Menschen mit Behinderung sensibilisiert.

##### **Nächste Schritte**

Die BKZ plant in Zusammenarbeit mit den Beauftragten die Schulung der Mitarbeitenden der Blaulichtorganisationen.

<sup>40</sup> So wurde beispielsweise ein neuer Typ von Haltekanten an Bushaltestellen mit den Beauftragten, Menschen mit verschiedenen Behinderungen und Mitarbeitenden der VBZ getestet (siehe «Haltekanten»).

<sup>41</sup> Siehe «Barrierefreier Zugang im öffentlichen Raum»

## 4.3 Handlungsfeld 3 Politische Partizipation

### 4.3.1 Gemeinderat: Rathaus und Homepage

#### **Ausgangslage**

Das Rathaus ist für Rollstuhlfahrende zugänglich. Es sind Liftanlagen vorhanden, teilweise nur Treppenlifte. Für Hörgeräteträgerinnen und -träger ist eine Induktionsanlage installiert und über den Ratsbetrieb wird auf Grossbildschirmen informiert (Tagungspunkt, Rednerinnen und Redner, Abstimmungsergebnisse). Für Blinde und Sehbehinderte ist das Haus nur eingeschränkt bzw. nur in Begleitung begehbar. Es fehlt an optischen und taktilen Markierungen und Handläufen.

Am einfachsten kann das Internet über die Zugänglichkeit des Rathauses und über den Ratsbetrieb informieren. Es ist deshalb wichtig, dass die Homepage des Gemeinderats möglichst barrierefrei funktioniert.

Die Geschäftsverwaltung des Gemeinderats im Internet erfolgt mit PDF-Dokumenten. Diese sind für Menschen mit Sehbehinderung nur eingeschränkt benutzbar.

#### **Aktivitäten und Erfolge**

Für das Ratspräsidium von Gemeinderat Joe E. Manser installierte der Kanton Zürich als Eigentümer des Rathauses provisorische Rampen im Ratssaal. So war es auch für den rollstuhlfahrenden Gemeinderat Manser möglich, die Ratssitzungen vom sogenannten «Bock» aus zu leiten.

Die Homepage des Gemeinderats informiert über die Zugänglichkeit des Rathauses für Menschen mit Behinderung.

#### **Nächste Schritte**

Weil der Kanton als Eigentümer des Rathauses die Signaletik am und im Haus aus Gründen des Denkmalschutzes nicht anpassen kann, wird die Homepage des Gemeinderats darauf hinweisen, dass das Haus für Menschen mit Sehbehinderung nur in Begleitung sicher begehbar ist.

Ab Mai 2014 wird die neue Homepage des Gemeinderats aufgeschaltet. Die Tagliste wird dann nicht mehr nur als PDF-Dokument, sondern als Inhalt auf der Einstiegsseite des Gemeinderates abrufbar sein. Das erleichtert Sehbehinderten den Zugang zum Ratsgeschehen.

### 4.3.2 Stimmen und Wählen

#### **Ausgangslage**

E-Voting stellt für Menschen mit Behinderung eine Erleichterung dar. Der Gang zur Urne entfällt und elektronisch aufgearbeitete Informationen sind mittels Lesehilfen für sehbehinderte Menschen gut verständlich. Der Kanton Zürich führte zusammen mit dem Bund zwischen 2008 und 2011 einen E-Voting-Pilotversuch durch. Der Testbetrieb wurde wegen Unklarheit über die künftigen Daten-Sicherheitsanforderungen des Bundes eingestellt. Auf die National- und Ständeratswahlen 2015 hin wollen Bund und Kanton Zürich einen neuen Anlauf nehmen und neu für Auslandschweizerinnen und -schweizer die Möglichkeit zum E-Voting schaffen. Blinde, seh- oder lesebehinderte Stimmberechtigte können die Abstimmungsunterlagen als Hörzeitschrift direkt bei der Schweizerischen Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte (SBS) abonnieren. Ein entsprechender Hinweis ist auf der Homepage der Stadt und «Abstimmungen und Wahlen» platziert.

Eine Übersicht über die Zugänglichkeit der Wahl- und Abstimmungslokale für Menschen mit Behinderung ist nicht vorhanden. Dank der brieflichen Stimmabgabe haben Menschen mit Behinderung jedoch eine Alternative zur Verfügung. Die Abstimmungsunterlagen der Stadt sind hingegen weder in «einfacher Sprache», die lernbehinderten Menschen den Zugang zur politischen Teilhabe verbessern könnte, noch in Gebärdensprache für gehörlose Menschen erhältlich.

#### **Aktivitäten und Erfolge**

Die Stadtkanzlei hat die Information über die Hörversion der Abstimmungsunterlagen verbessert (im Internet, in der Abstimmungszeitung und im «Tagblatt»).

Die Website «Abstimmungen und Wahlen» enthält neu einen Link auf die Homepage der SBS. Damit ist die Zugänglichkeit zu den Abstimmungsinformationen für die Betroffenen vereinfacht worden.

Die Stadtkanzlei hat die Zugänglichkeit der Wahllokale für Menschen mit Behinderung erfasst.

### Nächste Schritte

Die Zugänglichkeit der Wahllokale für Menschen mit Behinderung wird im Laufe des Jahres 2014 in den Abstimmungsunterlagen sowie im ZüriPlan<sup>42</sup> vermerkt. Die Beauftragten klären mit den Behindertenverbänden ab, wie Abstimmungsunterlagen in einfacher und in Gebärdensprache aufgearbeitet werden können.

## 4.4 Handlungsfeld 4 Anstellung von Menschen mit Behinderung

### 4.4.1 Erhebung zur Anzahl Mitarbeitender mit Behinderung

#### Ausgangslage

Die Stadtverwaltung hat die Anzahl ihrer Mitarbeitenden mit Behinderung bisher nicht erhoben. Bekannt ist die Zahl der Mitarbeitenden mit einer Rente der Sozialversicherungen, doch ist diese Information nur bedingt aussagekräftig: Sozialversicherungen richten nicht bei jeder dauerhaften Einschränkung eine (Teil-) Rente aus. Deshalb hat Human Resources (HRZ) erstmalig eine entsprechende Erhebung durchgeführt.

Herausfordernd war dabei die Definition: Behinderung äussert sich je nach Lebensbereich in unterschiedlicher Art und Weise und wird individuell wahrgenommen und eingeschätzt.

Personalverantwortliche haben durch ihren Kontakt zu Mitarbeitenden und deren Vorgesetzten in der Regel Kenntnisse über Beeinträchtigungen oder Behinderungen. Deshalb erwies sich eine Umfrage bei ihnen als sinnvoll.

Im Sommer 2012 hat die Koordinationsstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung im HRZ den Personalverantwortlichen aller Dienstabteilungen einen Fragebogen zugestellt mit der Bitte, Informationen zu Mitarbeitenden und Lernenden mit Behinderung und zu deren Arbeitsverhältnissen anzugeben. Wie «Behinderung» zu definieren sei, leitete man aus dem BehiG für den Kontext Arbeit ab. Dennoch bestand ein Ermessensspielraum. Die Resultate widerspiegeln somit die Perspektive der Personalverantwortlichen.<sup>43</sup>

42 Siehe «Accessible Map» und «Hindernisfreier Zugang zu Gebäuden und Anlagen im Internet»

43 Der Datenschutzler und die Ombudsstelle haben das Vorgehen gutgeheissen. Die Erhebung erfolgte anonym, Rückschlüsse auf die Namen der Mitarbeitenden waren nicht möglich.

Die Erhebung hat folgende Resultate ergeben:

Gesamtzahl städtische Mitarbeitende	27 629 = 100 Prozent
Anteil <b>Mitarbeitende</b> mit Behinderung	194 = 0.7 Prozent

Ein Vergleich zu anderen Stadtverwaltungen ist nicht aussagekräftig. Entweder wurden die Werte bislang nicht erfasst oder unterschiedliche Definitionen von Behinderung angewendet.

Gesamtzahl städtische Lernende	993 = 100 Prozent
Anteil <b>Lernende</b> mit Behinderung	26 = 2.6 Prozent

Das «Konzept Berufsbildung der Stadt Zürich» vom 5. Juli 2006 erteilt eine Vorgabe von 1 Prozent für Lernende mit einer körperlichen Behinderung. Das Resultat von 2.6 Prozent zeigt, dass die Stadt bereit ist, Jugendlichen mit einer Behinderung einen Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen.

### Aktivitäten und Erfolge

Die Erhebung hat einen ersten Überblick über die Anzahl Mitarbeitende mit Behinderung ermöglicht. Alle Dienstabteilungen haben sich daran beteiligt, obwohl die Frage nach dem Vorliegen einer Behinderung teilweise als heikel empfunden wurde. Die Anonymisierung und die Vorgabe, dass die Antworten keinerlei Rückschlüsse auf einzelne Mitarbeitende ermöglichen dürfen, vermittelte Sicherheit. Bei der Präsentation der Resultate vor den Personalfachleuten und bei zahlreichen Gesprächen während der Umfrage wurden Anliegen und Befürchtungen geäussert.<sup>44</sup> Somit diente die Erhebung auch der Sensibilisierung der Personalverantwortlichen. Ihre Rückmeldungen sind wichtig für künftige Massnahmen.

### Nächste Schritte

Die Unterstützung der Dienstabteilungen sowie die Sensibilisierung werden weitergeführt und intensiviert. Die Koordinationsstelle wird auf verschiedenen Kanälen für ihre Angebote werben.

Der Anteil von 0.7 Prozent Mitarbeitenden mit Behinderung ist aus der Gleichstellungsperspektive eher tief. HRZ will erreichen, dass zukünftig mehr Dienstabteilungen bereit sind, Mitarbeitende mit Behinderung und mit passenden Qualifikationen anzustellen und die dafür vorgesehenen Unterstützungsangebote zu nutzen. Weitere Massnahmen erfolgen im Rahmen der HR-Strategie.<sup>45</sup>

44 Siehe «Sensibilisierung»

45 Siehe «Umsetzung der HR-Strategie»

## 4.4.2 Unterstützung bei Rekrutierungen und Anstellungen

### **Ausgangslage**

Führungs- und Personalverantwortliche wünschten mehr Fachinformationen über Behinderungen und mehr Ressourcen. Sie befürchteten einen Mehraufwand wegen der Abklärungen bei der Anstellung und zusätzlicher Betreuung während des Arbeitsverhältnisses.

Die Koordinationsstelle unterstützt die Dienstabteilungen, indem sie Informationen beschafft, zur Verfügung stellt und Kontakte zu Fachstellen herstellt. Im Einverständnis mit allen Parteien übernimmt sie Administration und Koordination, beispielsweise die Abklärung von sozialversicherungsrechtlichen Fragen für eine geplante Anstellung. Dies entlastet die Dienstabteilungen.

Dieses Angebot für die Dienstabteilungen bezieht sich sowohl auf bestehende Arbeitsverhältnisse, als auch auf Neuanstellungen. Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung sollen während des Rekrutierungsverfahrens gleiche Bedingungen antreffen wie Personen ohne Behinderung.

### **Aktivitäten und Erfolge**

Die Dienstabteilungen schätzen die Zusammenarbeit und Unterstützung. Informationen erhalten sie in kurzer Frist.

### **Nächste Schritte**

Die Koordinationsstelle baut eine Sammlung von Merkblättern auf, die im Intranet abgerufen werden kann. Die Koordinationsstelle wird weiterhin die Vorteile des Angebots der Übernahme von Koordinationsaufgaben bekannt machen.

## 4.4.3 Sensibilisierung

### **Ausgangslage**

Die Förderung der Anstellung von Menschen mit Behinderung gelingt auch über die Sensibilisierung verschiedener Zielgruppen. Sie sollen von der Notwendigkeit der Gleichstellung und Integration überzeugt werden, indem Chancen, Unterstützungsmöglichkeiten, positive Beispiele, aber auch allfällige Hürden gezeigt werden. Sensibilisierungsveranstaltungen richten sich an bestimmte Zielgruppen: Vorgesetzte haben andere Anliegen als Personalverantwortliche oder Teammitglieder.

### **Aktivitäten und Erfolge**

Im Oktober 2012 hat die Koordinationsstelle eine Veranstaltung im Rahmen des HR-Anlasses von Human Resources Management durchgeführt: «Arbeit mit Behinderung – Arbeit mit Hindernissen?». Verschiedene Workshops brachten den HR-Fachpersonen das Thema Behinderung näher.

Im April 2013 folgte ein Anlass mit Kurzfilmen zum Thema Behinderung unter dem Titel «look & roll». Dieser Anlass ist beim Publikum – interessierte städtische Mitarbeitende unterschiedlicher Funktionen aus allen Departementen – sehr gut angekommen.

### **Nächste Schritte**

Die Koordinationsstelle plant weitere Anlässe für unterschiedliche Zielgruppen.

#### **4.4.4 Vernetzung der HR-Fachleute**

### **Ausgangslage**

Die Koordinationsstelle versteht sich als Drehscheibe, die Fachinformationen zu Arbeit und Behinderung erarbeitet, sammelt und zur Verfügung stellt.

Ihre Aktivitäten sollen praxisbezogen gestaltet sein und den Bedürfnissen der Dienstabteilungen zu entsprechen. Deshalb war die Umfrage bei den Personalverantwortlichen<sup>46</sup> zugleich ein Aufruf zur Teilnahme an einem Austauschgremium, das die Departemente untereinander und das HRZ vernetzt.

### **Aktivitäten und Erfolge**

HR-Fachpersonen aus verschiedenen Departementen sind an der aktiven Weiterentwicklung des Gleichstellungsthemas interessiert und haben 2013 mögliche Massnahmen und Vorgehensweisen diskutiert.

### **Nächste Schritte**

Die Ideen werden weiterentwickelt.

---

<sup>46</sup> Siehe «Erhebung zur Anzahl Mitarbeitender mit Behinderung»

#### 4.4.5 Umsetzung der HR-Strategie

##### **Ausgangslage**

Die HR-Strategie 2013 beschreibt die Handlungsfelder und Stossrichtungen für die Weiterentwicklung des Personalmanagements der Stadt. Sie wird vom Stadtrat unter Einbezug von Führungskräften und HR-Fachleuten aus allen Departementen erarbeitet. Es sind sechs strategische Handlungsfelder definiert worden. Das Handlungsfeld 3 (Nutzung der Vielfalt als Chance) besteht aus sechs Teilprojekten. Eines davon sieht die Bereitstellung von Mitteln zur Förderung der Beschäftigung von Mitarbeitenden mit Einschränkungen vor. Die Dienstabteilungen erklären, dass sie diese Mittel dringend brauchen, wenn sie künftig mehr Personen mit Behinderung anstellen und während des Arbeitsverhältnisses optimal unterstützen sollen.

##### **Nächste Schritte**

Der Stadtrat wird über die Ausarbeitung und Umsetzung der Teilprojekte entscheiden.

### 4.5 Handlungsfeld 5 Wohnraum für Menschen mit Behinderung

#### 4.5.1 Städtische Wohnungen

##### **Ausgangslage**

Die städtische Liegenschaftenverwaltung (LVZ) vermietet rund 9000 Wohnungen. 6420 Wohnungen befinden sich in Wohnsiedlungen und 2539 Wohnungen in Einzelliegenschaften. Die Zugänglichkeit der Wohnungen war bisher nicht vollständig bekannt. Dieser Mangel erschwerte es dem internen Sozialdienst, Mieterinnen und Mieter nach einem Unfall oder einer Erkrankung Wohnraum zu vermitteln, der den neuen Bedürfnissen angepasst war. Deshalb entschied die LVZ 2010, alle Wohnsiedlungen auf ihren hindernisfreien Zugang zu prüfen.

##### **Aktivitäten und Erfolge**

Die Umsetzung dieser Überprüfung erfolgte in drei Schritten. In einem ersten Schritt untersuchte man 2010 die Erreichbarkeit der Wohnsiedlungen von der Strasse her: Sind die Zugangswege hindernisfrei? Gibt es Treppen? Liegt die Siedlung an einer Hanglage? usw. Die Wohnsiedlungen wurden in geeignete und ungeeignete Siedlungen eingeteilt. In einem zweiten Schritt 2011 evaluierte man bei den geeigneteren Wohnsiedlungen, welche Wohnungen von der Haustüre bis zur Wohnungstüre hindernisfrei erreichbar sind (z.B. Erdgeschoss, Lift). Als

dritter Schritt wurden 2012 die hindernisfrei erreichbaren Wohnungen auf ihr Potenzial zum Umbau in hindernisfreie Wohnungen geprüft. Die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter und die Hauswarte überprüften die Wohnungen mit einem vom Sozialdienst verfassten Erhebungsformular. Anschliessend teilte die LVZ die Wohnungen in drei Kategorien ein:

- Kat. 1: Rollstuhlgängige Wohnungen
- Kat. 2: Wohnungen mit Potenzial zum Umbau für Rollstuhlfahrende
- Kat. 3: Wohnungen ohne Potenzial zum Umbau für Rollstuhlfahrende

2013 hat der Sozialdienst aus der 2. Kategorie 50 Wohnungen mit sehr grossem Potenzial bezeichnet, die bei einer Neuausschreibung bevorzugt an Menschen mit Behinderung vermietet werden. Im zweiten Halbjahr konnten fünf dieser Wohnungen vermietet werden. Je nach Art der Behinderung waren kleinere oder grössere Umbauten notwendig.

### **Nächste Schritte**

Die LVZ will weitere Wohnungen an Menschen mit Behinderungen vermieten. Wie sie gezielt angesprochen werden können, muss mit Behindertenorganisationen abgeklärt werden. Die jetzige Ausschreibung über ein Immobilien-Internetportal führt zu vielen Nachfragen von Menschen ohne Behinderung und ist deshalb ungeeignet.

Bis 2017 werden durch Neubauten und Renovationen rund 600 weitere potenziell rollstuhlgängige Wohnungen zum städtischen Portefeuille dazukommen.

## **4.5.2 Gemeinnützige Wohnbauträger**

### **Ausgangslage**

Das Büro für Wohnbauförderung unterstützt den gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbau in der Stadt. Es beschäftigt sich generell mit sämtlichen Belangen der städtischen Wohnbauförderung und ist Anlaufstelle für Fragen aus der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Thema «Wohnen». Immer wieder wurde das Büro auf das Angebot an rollstuhlgängigen Wohnungen angesprochen.

### **Aktivitäten und Erfolge**

Im August 2012 hat das Büro für Wohnbauförderung mit Unterstützung der Beauftragten bei den gemeinnützigen Wohnbauträgern nachgefragt, in welchen Siedlungen hindernisfreie Wohnungen vorhanden sind. So konnten im Mai 2013 auf dem ZüriPlan der Wohnbauförderung<sup>47</sup> die entsprechenden Informationen veröffentlicht werden. Siedlungen mit hindernisfreien Wohnungen sind mit einem Rollstuhlsignet gekennzeichnet. Seit Oktober 2013 können diese Daten direkt auf dem Stadtplan<sup>48</sup> aufgerufen werden: Wird das Thema «Gemeinnütziger Wohnungsbau» aktiviert, erhält man die Informationen über die Siedlungen mit dem Wohnungsspiegel und der Angabe der Anzahl hindernisfreier Wohnungen nach Zimmerzahl.

### **Nächste Schritte**

Die eingegebenen Daten werden jährlich überprüft und ergänzt. Bei Neubauten und Sanierungen müssen die Informationen über neu erstellte hindernisfreie Wohnungen eingeholt und auf dem Stadtplan aktualisiert werden.

2014 bespricht das Büro für Wohnbauförderung mit Statistik Stadt Zürich, wie diese Informationen auf Open Government Data publiziert werden. Zudem prüft das Büro, ob diese Informationen bei allen Neubauten in der Stadt in Zukunft direkt von Statistik Stadt Zürich erhoben werden können. Dies ermöglicht es auch privaten Wohnungsbesitzenden, ihre Angaben auf dem Stadtplan zu veröffentlichen.

## **4.6 Weitere Aktivitäten**

### **4.6.1 Laureus Metro Sports by Blindspot**

#### **Ausgangslage**

Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Sport ist in keinem Handlungsfeld thematisiert. Blindspot, eine nationale Förderorganisation für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, gelangte an die Beauftragten mit der Anfrage um Unterstützung für ihr Projekt in Zürich. Die Beauftragten vermittelten in der Folge Kontakte zu städtischen Dienststellen und begleiteten Blindspot bei Startsitzen. Das Projekt «Laureus Metro Sports» fördert die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in öffentlichen Sportvereinen.

---

47 <http://www.wbf.stadt-zuerich.ch/zueriplan/wbf.aspx>

48 <http://www.stadtplan.stadt-zuerich.ch>

### **Aktivitäten und Erfolge**

Blindspot führte in der Stadt jährlich auf zentralen öffentlichen Plätzen Veranstaltungen mit Workshops durch. Bei diesen Anlässen übten sich die Teilnehmenden mit und ohne Behinderung im Alter zwischen 8 und 17 Jahren in verschiedenen Sportarten und lernten sich über diese Aktivitäten kennen. Durch das gemeinsame Erleben wurde erkannt, was alles möglich ist, Berührungängste wurden abgebaut. Ausserdem lernten die Kinder und Jugendlichen Sportvereine aus der Stadt kennen und können so ihre Freizeit gestalten. Im Gegenzug gewannen die Sportvereine neue Erfahrungen und können ihre Angebote zukünftig integrativ gestalten.

### **Nächste Schritte**

Blindspot wird gemeinsam mit dem Sportamt der Stadt und mit Unterstützung der Beauftragten eine regionale Struktur in Zürich aufbauen, die die sportliche Integration von Kindern und Jugendlichen fördert.

## **4.6.2 Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen/ Vernetzung**

### **Ausgangslage**

Die Beauftragten haben beim Start des Fokusthemas «Menschen mit Behinderung» acht grössere Behindertenorganisationen besucht, um sich über deren Erwartungen und die von ihnen festgestellten Problemfelder zu informieren. In der Folge entwickelte sich ein fachlicher Austausch zwischen den Beauftragten und den Behindertenverbänden. Erster Ansprechpartner ist die Behindertenkonferenz des Kantons Zürich BKZ, die Dachorganisation von Menschen mit Behinderung, deren Organisationen und Institutionen im Kanton Zürich.

### **Nächste Schritte**

Bei der Arbeit am Thema «Menschen mit Behinderung» bezieht die Stadtverwaltung die Behindertenverbände ein. Ziel ist ein regelmässiger Echoraum mit wechselnden Themen und Gästen. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Umsetzung gleichstellungsrelevanter Projekte unter Einbezug betroffener Akteure. Das Gefäss soll auch dazu dienen, die Ressourcen der Stadt sowie jene der Organisationen bei bestimmten Projekten zu bündeln.

### 4.6.3 Kredit für Menschen mit Behinderung

1995 sprach der Gemeinderat einen Kredit für ausserordentliche Beiträge an Institutionen im Behindertenbereich, die zugunsten der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt tätig sind. Aus diesem Kredit können einmalige Beiträge an die Finanzierung von neuen Projekten, für besondere Aktionen oder für ausserordentliche Aufwendungen (z.B. Anschaffungen, Evaluationen, betriebswirtschaftliche Massnahmen) gewährt werden. Im Jahr 2013 hat das Sozialdepartement sechs Gesuche bewilligt, 2012 waren es neun, 2011 acht.

Zwei Beispiele von Projektbeiträgen:

- Der Verein Rührwerk hat 2011 das Projekt «Beschwerdechor» durchgeführt. Die Integration und Partizipation von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen standen im Zentrum. Sie erhielten mit dem Beschwerdechor die Gelegenheit, selber aktiv an die Öffentlichkeit zu treten und ihre Anliegen zu formulieren. Ein selbst komponiertes und getextetes Lied wurde an verschiedenen öffentlichen Anlässen aufgeführt.
- Die gemeinnützige Stiftung Blind-Liecht fördert den Dialog und das gegenseitige Verständnis zwischen Sehenden und Blinden. Dazu entwickelt sie Projekte, die Arbeitsplätze für Blinde und Sehbehinderte schaffen. Sie betreibt unter anderem seit 1999 das Restaurant blindekuh in Zürich. 2013 waren dort ausserordentliche Investitionen nötig, die das Sozialdepartement mit einem Beitrag unterstützt hat.

### 4.6.4 Anlaufstelle

Die Beauftragten erhielten Anfragen via Internet, Briefkasten oder per Telefon. Diese betrafen zum Beispiel behindertengerechte Schulhäuser, Parkplätze vor Schwimmbädern, behindertengerechte touristische Einrichtungen und die Suche nach barrierefreien Wohnungen. Viele Fragen konnten die Beauftragten selbst beantworten, andere wurden in die zuständigen Dienstabteilungen weitergeleitet, die alle Fragenden zufriedenstellen konnten.

## 5 Fazit

Mit einem geringen Mitteleinsatz gelang es, in rund vierzig Projekten Fortschritte zu erzielen. Weder wurde eine neue Fachstelle aufgebaut, noch mussten zusätzliche Räumlichkeiten oder Budgets bereitgestellt werden. Dieser Erfolg war möglich, weil in vielen Dienstabteilungen wichtige Arbeiten bereits geleistet, respektive die notwendigen Massnahmen bereits in Planung oder schon umgesetzt sind. Andererseits erwies sich die gewählte Projektorganisation als effizient: Indem in drei Departementen je ein Beauftragter bestimmt wurde, war die Thematik breit abgestützt. Weil zwei Beauftragte erfahrene Stabsmitarbeiter sind, die über ein weites Kontaktnetz und gute Vorkenntnisse verfügen, und der dritte Beauftragte als Rollstuhlfahrer eine hohe Glaubwürdigkeit besitzt, konnte die Projektorganisation schnell operativ werden, und sie wurde gut akzeptiert. Die Vernetzung innerhalb der Verwaltung und mit den Behindertenverbänden funktionierte ebenfalls. Die Dienstabteilungen schätzten die Unterstützung und die Anregungen der Beauftragten. Die systematische Aufarbeitung des Bereiches Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zeigte, dass in vielen Bereichen, namentlich beim Bauen und beim öffentlichen Verkehr, die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden.

Die Fortschritte sind unübersehbar, insbesondere im Stadtraum und im öffentlichen Verkehr. Der Nutzen der Verbesserungen ist breit und geht weit über den Kreis der von einer Behinderung Betroffenen hinaus. Die Erleichterungen betreffen auch unscheinbare Bereiche mit wenigen Betroffenen, wie zum Beispiel die Abstimmungszeitung bzw. deren Hörversion.

Zürich setzte auch Zeichen, die weit über die Stadt hinaus Wirkung erzielten: So fanden die im TAZ entwickelten Normen im Bereich Fussgängerverkehr und hindernisfreier Verkehrsraum Eingang in die Schweizer Norm SN 640 075<sup>49</sup>. Das ERZ leistete mit seinem für Sehbehinderte erkennbaren Beschriftungskonzept bei den Wertstoffsammelstellen Pionierarbeit. Mit einzelnen Projekten betrat Zürich Neuland, so bei der Kunst am Bau und bei Kunst im öffentlichen Raum, wo die Beauftragten auf die Unfallgefahr für blinde Menschen aufmerksam machten, die von öffentlich zugänglichen Kunstwerken und Installationen ausgehen kann.

Nicht immer waren schnelle Fortschritte zu erzielen: Das E-Voting etwa ist auf Bundesebene blockiert. Lange waren auch keine Verbesserungen bei der für Gehörlose untauglichen akustischen Alarmierung in Sicht. Kurz vor Redaktionsschluss dieses Berichts gab das Bundesamt für Bevölkerungsschutz jedoch bekannt, dass Alternativen zum akustischen Sirenenalarm geprüft werden.

---

49 Zum Redaktionsschluss Ende April 2014 noch in der Vernehmlassung. Siehe auch 2.2. Rechtliche Ausgangslage

## 6 Ausblick

Der vorliegende Bericht zeigt für Zürich ein differenziertes Bild. Namentlich im Tiefbau, beim Web-Auftritt und im Bereich Wohnen steht die Stadt Zürich gut da. Der vorliegende Bericht über die Fortschritte in den fünf Handlungsfeldern bestätigt dieses Bild und lenkt den Blick auf Punkte, die positiv überraschen, etwa die hohe Zahl von Lernenden mit Behinderung.

Da nicht alle Arbeiten in der Legislaturperiode 2010 bis 2014 abgeschlossen werden konnten und auch die Frage noch offen ist, wie das Thema Gleichstellung von Menschen mit Behinderung künftig in der Stadtverwaltung bearbeitet werden soll, beschloss der Stadtrat, den Auftrag der Beauftragen um zwei Jahre zu verlängern. So können die offenen Projekte abgeschlossen und die ungeklärten Fragen beantwortet werden. Damit wird es auch möglich, eine vollständige Übersicht über den Stand der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Stadt zu gewinnen, die über die fünf Handlungsfelder hinaus geht.

